

Umsetzungsstrategien für ein nachhaltiges Küstenzonenmanagement (IKZM) in Deutschland

AK-IKZM am 26.04.2005

1. Stellungnahme zu dem IKZM-Bericht, Stand 26.04.05

Zu dem IKZM-Bericht geben wir folgende Anregungen:

Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa (2002/413/EE) fordert die Mitgliedstaaten auf, über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlung bis Februar 2006 zu berichten. In dem F+E-Vorhaben wird der Bericht, Federführung BMU, vorbereitet. Wie in der Leistungsbeschreibung angegeben, sollte der von der EU in Kap. VI der Empfehlung vorgeschlagenen Gliederung des Berichts gefolgt werden (Punkt a-e) (so auch ein Guidance-Dokument der Kommission für die IKZM-Berichtspflicht, Marcus Ell vom 25.04.05).

a) Ergebnisse der nationalen Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme soll zu den vorgeschlagenen Sektoren und Bereichen (Kap. III) jeweils Informationen für das Land und die See enthalten. Fast kein Sektor bleibt ausgespart. Der Sektor Energie ist mit „Windenergie“ in der Gliederung von Bioconsult beschrieben. Hinweise aus der Meeresstrategie sollten Beachtung finden (hier kursiv eingefügt).

- Fischerei und Aquakultur,
- Verkehr, *Schifffahrt, Häfen*
- Energie, *erneuerbare Energie*
- Ressourcenbewirtschaftung, *Meerwasserentsalzung*
- Artenschutz und Schutz von Lebensräumen, *Auswirkung von Schutzgebieten*
- Kulturerbe,
- Beschäftigung,
- Regionalentwicklung im ländlichen wie im städtischen Raum,

- Fremdenverkehr und Erholung, *Tourismus*
- Industrie und Bergbau, *Meeresbergbau*
- Abfallwirtschaft,
- Land- und *Forstwirtschaft* und
- Bildung;

b) die auf nationaler Ebene vorgeschlagene(n) Strategie(n) zur Umsetzung des integrierten Managements der Küstengebiete

Auf nationaler Ebene vorgeschlagene Strategien zur nachhaltigen Entwicklung, die sich in der Umsetzungsphase befinden, sind u.a.:

- Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland – Fortschreibung 2004, 2005
- Nationale Strategie zur ländlichen Entwicklung gem. Art. 11 des Entwurfs der ELER-Verordnung
- EMAS
- Hin zu einer Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt KOM (2002)539, Brüssel 02.10.2002
Nationale Meeresstrategie, Entwurf UBA-II 2.3 vom 06.04.2005, BMU-WA I 1 M
- Bericht zur Konzeption der Bundesregierung für den Bereich Umweltschutz und Tourismus – Drs. 14/8951
- Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See, Januar 2002
Energiewende und Klimaschutz – Neue Märkte, Technologien und Chancen -
Fachtagung 13./14. Februar 2004, BMU Berlin
- Klimawandel und Küstenschutz
Impacts of Europe's changing climate – An indicator – based assessment
EEA Report
ISBN 92-9167-692-6
- “Meer für Morgen” – Impulse für die maritime Verbundwirtschaft Bt-Drs. 15/5099

Wir schlagen vor, mindestens o.g. Strategien jeweils mit neuestem Stand zu nennen und zusätzlich auf die Thematische Strategie für ein städtische Umwelt KOM (2004)60, Brüssel 11.02.2004 hinzuweisen. Sie ist bereits in umfangreicher Form von der EU ausgearbeitet und enthält gute Ausführungen u.a. zum Bereich Verkehr. Im einzelnen:

1. Einleitung und Übersicht

2. Themenschwerpunkte

2.1 Nachhaltige Städtepolitik

2.2 Nachhaltiger städtischer Nahverkehr

2.3 Nachhaltiges Bauen

2.4 Nachhaltige Stadtgestaltung

3. Entwicklung eines stärker integrierten Konzepts

3.1 Horizontale Integration in verschiedenen Bereichen der Gemeinschaftspolitik

3.2 Horizontale Integration im Bereich der gemeinschaftlichen Umweltpolitik

3.3 Integration zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen

4. Indikatoren, Daten, Ziele und Berichte

5. Förderung der breiten Anwendung vorbildlicher Verfahren auf lokaler Ebene

5.1 Kommunalbehörden

5.2 Die Rolle der Bürger

6. Nächste Schritte

Anhang 1: Entwicklung politischer Strategien für die Städtische Umwelt

Anhang 2: Eine Europäische Perspektive für nachhaltige Städte und Nachhaltigkeit in Städtepolitik, Verkehr, Bau und Stadtgestaltung

Anhang 3: Beispiele für Forschungs- und Demonstrationsvorhaben, die von der Kommission zur Förderung von Nachhaltigkeit in Städtepolitik, Verkehr, Bau und Stadtgestaltung finanziert wurden

Anhang 4: Definition des Begriffs „Nachhaltiger Verkehr“ durch den Rat der Verkehrsminister

Anhang 5: Beispiele für den Einsatz von Strukturfonds- und Kohäsionsfondsmitteln für die nachhaltige städtische Entwicklung

Anhang 6: Die städtische Umwelt in der Umweltpolitik

Vor dem Hintergrund zunehmender Umweltprobleme in urbanen Ballungszentren hat die Kommission am 11. Januar 2004 eine Mitteilung zur Entwicklung einer thematischen Strategie für die Umwelt angenommen, welche die Eckpunkte zur Erarbeitung einer entsprechenden Strategie bis Sommer 2005 festlegt.

In seinen Schlussfolgerungen begrüßte der Rat die Mitteilung der Kommission. Die Verminderung von Luft- und Lärmbelästigung gehöre zu den Themen, die in der thematischen Strategie zu behandeln seien. Die thematische Strategie müsse den Grundsatz

der Subsidiarität, die Vielfalt der städtischen Gebiete in Europa und bereits vorhandene Regelungen und Pläne berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sei insbesondere die von der Kommission vorgesehene Verpflichtung zu Umweltmanagementplänen (EMAS) zu überprüfen.

c) eine Zusammenfassung der Maßnahmen, die zur Umsetzung der nationalen Strategie(n) ergriffen wurden bzw. ergriffen werden sollen

Zu den Maßnahmen, die ergriffen wurden, gehören u.a.:

Neufassung Bundesnaturschutzgesetz (§ 38 BNatSchG), NATURA 2000 Gebiete,

Der Planungsraum der Küstenländer ist auf die 12-Seemeilenzone ausgeweitet worden,

Neufassung Raumordnungsgesetz (§ 2(2)) Satz 8 Grundsätze, I 7(5) SUP, § 18a

Raumordnung in der AWZ durch BMVBW,

In Krafttreten der Seeanlagenverordnung (SeeAnlV),

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

...

d) eine Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen der Strategie(n) auf den Zustand der Küstengebiete

Zur Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen der Strategien auf den Zustand der Küstengebiete sollen die Prinzipien/Grundsätze des Kapitels II a-h herangezogen werden. Diese beinhalten einen sehr weiten Spielraum zur Interpretation, sodass die Vergleichbarkeit der Berichte der Mitgliedstaaten darunter leiden könnte.

e) eine Bewertung der Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politiken der Gemeinschaft, die Auswirkungen auf die Küstengebiete haben

Von allen relevanten Rechtsvorschriften und Politiken der EU soll die „Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa (2002/413/EG) in ersten Linie positive Auswirkungen auf die Küstengebiete und ihre Bewohner haben. Eine Evaluation der Empfehlung selbst, nicht nur ihrer Umsetzung und Anwendung, erscheint sinnvoll.